

# Antrag auf Überlassung (Anmietung) von Räumen in der Häuselgrundhalle

1. Veranstalter: \_\_\_\_\_

verantwortliche Person: \_\_\_\_\_  
(Name, Anschrift und Telefon-Nr.)

Genauere Angaben sind erforderlich! Wohnt die Person die ursächlich für diese Veranstaltung ist (z.B. Geburtstagsfeier) nicht in Zuzenhausen, ist der Auswärtigenzuschlag fällig. Der Auswärtigenzuschlag beträgt 100% der anfallenden Kosten. Sollte nachträglich durch die Gemeinde festgestellt werden, dass entgegen der oben genannten Angaben der Auswärtigenzuschlag fällig ist, wird dieser automatisch berechnet.

Zur Kenntnis genommen:

2. Art der Veranstaltung (detaillierte Angaben, Name und Anschrift angeben):

Hochzeitsfeier von: \_\_\_\_\_

Geburtstag von: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

3. Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Einräumzeit: \_\_\_\_\_ Abräumzeit: \_\_\_\_\_

4. Folgende Räume / Einrichtungen / Gegenstände werden benutzt:

<input type="checkbox"/> Halle	<input type="checkbox"/> Küche	<b><u>Kücheneinrichtung:</u></b> <input type="checkbox"/> Ausschank mit Kühltheke und Gläserspüle <input type="checkbox"/> Ausschank offenes Bier <input type="checkbox"/> Kühlraum
<input type="checkbox"/> Clubraum	<input type="checkbox"/> Bühne (auch nur teilweise) Größe: _____	

5. Ich / Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass auch bei **Teilnutzung der Halle** (z.B. für Büffet) die volle Hallebenutzungsgebühr zu zahlen ist. Ebenso wird der Dekorationsschmuck unverzüglich nach der Veranstaltung von uns entfernt, ansonsten erfolgt Kostenberechnung durch die Gemeinde.

Zur Kenntnis genommen:

6. Kühlraumbenutzung ab (hierbei fallen zusätzlich Gebühren an): \_\_\_\_\_

	ja	nein
Ausschank	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sperrzeitverkürzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Eintritt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerbliche Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Voraussichtliche Dauer der Veranstaltung:

**Beginn:** \_\_\_\_\_ Uhr                      **Ende:** \_\_\_\_\_ Uhr

Die angemieteten Räume (Halle bzw. Clubraum) stehen am Veranstaltungstag ab 08.00 Uhr zur Verfügung, d.h. Bestuhlung, Dekoration und event. Bühnenaufbau ist erst ab diesem Zeitpunkt möglich. Sondervereinbarungen sind mit den sporttreibenden Vereinen vom Antragsteller zu klären und dem Bürgermeisteramt mitzuteilen. Findet die Veranstaltung an einem Wochentag (Mo.-Fr.) statt, muss der Schulsport und Sportbetrieb des Kindergartens gewährleistet sein, d.h. die Räume stehen dann in der Regel erst nachmittags zur Verfügung. Die Häuselgrundhalle / Clubraum muss am darauffolgenden Tag um 08.00 Uhr besenrein gesäubert sein und für neue event. Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

Zur Kenntnis genommen:

Folgende Sondervereinbarungen werden diesbezüglich ausgemacht und genehmigt:

---

---

---

9. Alle bei der Veranstaltung zum Ausschank kommenden alkoholischen und alkoholfreien Getränke sind von der Adler-Brauerei Zuzenhausen, zu beziehen. In der Häuselgrundhalle stehen keine Gläser zur Verfügung, welche aber von der Adlerbrauerei mitgeliefert werden, Anzahl bei der Bestellung bitte der Brauerei mitteilen.

Zur Kenntnis genommen:

10. Der Veranstalter bzw. eine verantwortliche Person wird vorab in die Details wie z.B. Lautsprecheranlage der Häuselgrundhalle eingewiesen. Der Veranstalter haftet für alle eventuell entstehenden Schäden.

11. Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich die Gemeindekasse Zuzenhausen die hieraus entstandenen Gebühren von meinem Konto Nr. \_\_\_\_\_ bei der \_\_\_\_\_ BLZ \_\_\_\_\_ abzubuchen.

Rechnung erwünscht.

12. Durch Inkrafttreten des Landesnichtraucherschutzgesetzes zum 01.08.2007, ist das Rauchen in der Häuselgrundhalle bzw. Clubraum untersagt, dies betrifft auch Privatveranstaltungen.

Zur Kenntnis genommen:

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Bedingungen bzw. Auflagen zur Benutzung der Häuselgrundhalle, sowie den oben angegeben und zur Kenntnis genommenen Angaben, wird die Überlassung (Anmietung) oben gekennzeichnete Räume / Einrichtungen / Gegenstände usw. beantragt.

Beiblatt mit den Bedingungen und Auflagen habe ich / wir erhalten:

Zuzenhausen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Veranstalters

\_\_\_\_\_  
Gemeinde

## Bedingungen/Auflagen usw. für die Benutzung der Häuselgrundhalle Zuzenhausen

1. Das Benutzungsverhältnis hat **privatrechtlichen Charakter**. Ihm liegt die jeweils gültige Hallen- und Hallengebührenordnung der Gemeinde Zuzenhausen zugrunde. Die **Hallenordnung** ist dem Benutzer / Veranstalter bekannt.
2. Soweit die Hallenordnung keine besonderen Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches über die Miete entsprechend.
3. **Haftungsausschlußklausel**
  - 3.1. Die Gemeinde Zuzenhausen überläßt dem Benutzer / Veranstalter die Häuselgrundhalle und Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in welchem sie sich befinden. Der Benutzer / Veranstalter ist verpflichtet, die Räume und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsmäßige Beschaffenheit für den gewollten Zweck durch seine Beauftragten zu prüfen; er muß sicherstellen, daß schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden.
  - 3.2. Der Benutzer / Veranstalter stellt die Gemeinde Zuzenhausen von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen. Der Benutzer / Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde Zuzenhausen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Zuzenhausen und deren Bedienstete oder Beauftragte. Der Benutzer / Veranstalter hat auf Verlangen nachzuweisen, daß eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
  - 3.3. Hiervon bleibt die Haftung der Gemeinde Zuzenhausen als Grundstückseigentümerin für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB unberührt.
  - 3.4. Der Benutzer / Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen.
4. Alle bei der Veranstaltung zum Ausschank kommenden alkoholischen und alkoholfreien Getränke sind von der Adler-Brauerei Zuzenhausen, zu beziehen.
5. Der Benutzer / Veranstalter verpflichtet sich, **Musikaufführungen** der zuständigen Bezirksdirektion Stuttgart **der GEMA zu melden** bzw. seiner Meldepflicht nach dem Urheberrechtsgesetz nachzukommen.
6. Die Lautstärke der Kapelle ist ab 22.00 Uhr so zu regeln, daß die **Anlieger nicht** übermäßig **belästigt werden**.
7. Das **Aufstellen von Festplatz-Garnituren** bzw. sonstigen fremden Inventars außerhalb der Galerie- und des Clubraumes ist wegen der Gefahr von Beschädigungen des Sportbodens nicht gestattet. Das Halleninventar darf nicht außerhalb der Halle benutzt werden.
8. Der Abbau hat sofort nach Veranstaltungsende zu erfolgen.
9. **Reinigung nach der Benutzung / Veranstaltung:**
  - 9.1. Die Halle sowie die benutzten Nebenräume einschl. Barraum sind besenrein zu hinterlassen.
  - 9.2. Küche, Vorratsraum, Kühlraum und Clubraum sind gründlich naß zu reinigen, so daß jederzeit eine erneute Benutzung durch den folgenden Veranstalter möglich ist.
  - 9.3. Abfallbehälter einschl. der Abfallbehälter für verbrauchte Papierhandtücher sind zu leeren und im aufgestellten Container unterzubringen.
  - 9.4. Die Tische sind nach der Benutzung gründlich abzuwaschen.
  - 9.5. Bei Benutzung des Clubraumes ist dieser naß zu reinigen.
10. Weitere Anordnungen zur Sicherheit der Teilnehmer an den Veranstaltungen und zum Schutze der Räume und des Inventars bleiben ausdrücklich vorbehalten.